

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 36

Skizirkus

Der Almbauer A. ist Eigentümer mehrerer zusammenhängender Berggrundstücke in den Alpen. Seine Flächen liegen zwischen zwei Skigebieten. Sie werden zunehmend von Sportlern für wilde Abfahrten genutzt. Dies verursacht erhebliche Schäden an der Grasnarbe, die zu einem nachhaltigen Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge führen. Infolge dieser Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung sieht A. nur noch die Möglichkeit, seine Grundstücke ebenfalls skitouristisch zu nutzen. Er beabsichtigt, dort eine Seilbahn zu errichten. Dies bietet sich an, zumal sich hierdurch seine Flächen mit den bereits bestehenden Skigebieten zu einem attraktiven Skizirkus verbinden lassen. Noch bevor A. die hierzu erforderliche Genehmigung beantragt, erlässt der Landesgesetzgeber in formell ordnungsgemäßer Weise ein Gesetz, wonach die weitere Errichtung von Skiliften und Seilbahnen zum Schutz der Alpenregion verboten wird. Um etwaigen Härten zu begegnen, die sich aus der Verbotsbestimmung ergeben, enthält das Gesetz folgende Entschädigungsregelung:

„Sofern das Verbot im Einzelfall enteignend wirkt, ist dem Betroffenen eine angemessene Entschädigung in Geld zu gewähren.“

A., der sich in der Verwirklichung seiner Pläne nunmehr gehindert sieht, möchte wissen, ob ihn die gesetzliche Regelung in seinem Eigentumsgrundrecht verletzt.

Vertiefungshinweise:

[BVerfG](#), DVBl. 2002, 192 = NuR 2003, 484 = JA 2003, 373 (*H. Holste*) – *Airbuswerkausbau u. Lärmschutz (Sonderlandeplatz HH-Finkenwerder)*

[ndsOVG](#), NdsVBl. 2003, 56 – *Unterschutzstellung gewässernaher landwirtschaftlicher Flächen*

A. v. Arnould, Enteignender und enteignungsgleicher Eingriff heute, VerwArch 93 (2002), 394 ff.

H. Dähne, Die so genannte Baufreiheit. Das Bauen und die Eigentumsgarantie, Jura 2003, 455 ff.

B. Grzeszick, Eigentum und Naturschutz. Ausgleichsleistungen für naturschutzrechtliche Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft, AUR 2003, 165 ff.

U. Kischel, Wann ist die Inhaltsbestimmung ausgleichspflichtig? Schwellenkriterien vs. Verhältnismäßigkeit, JZ 2003, 604 ff.